

Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang XIX

Rathenow, den 28.08.2020

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 20.08.2020	Seite 70	Bekanntmachung über die Ankündigung der geplanten Einziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges " Am Nadelwehr " in der Gemarkung Grütz	Seite 78
Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.08.2020	Seite 71	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Inselweg“ Nr. 055 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	Seite 80
Bekanntmachung über die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013	Seite 74		
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Textbebauungsplanes „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Pl.Nr. 038	Seite 75		
Bekanntmachung über die Ankündigung der geplanten Teileinziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg" in der Gemarkung Grütz	Seite 76		

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

von 116.182,82 € an das Büro Köber Plan GmbH, Wilhelmsdorfer Landstraße 41 in 14776 Brandenburg a. d. Havel zu vergeben.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 20.08.2020

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

öffentlicher Teil

069/20 Beschlussfassung zur Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge in den Haushaltsplanentwurf 2021 und Fortsetzung des Bürgerbudgetverfahrens für 2022 und 2023

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadt Rathenow beschließt die Aufnahme der Bürgerbudgetvorschläge gemäß der Anlage in den Haushaltsplanentwurf 2021 und die Fortsetzung des Bürgerbudgets für die Jahre 2022 und 2023.

062/20 Errichtung einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Geschwister-Scholl-Straße zu erteilen.

066/20 Auftragsvergabe Lieferung und Leasing eines LKW mit Ladekran für 72 Monate für die Stadt Rathenow

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag zur Lieferung und Leasing eines LKW mit Ladekran für 72 Monate an die Firma IVECO Nord Ost Nutzfahrzeuge GmbH, Verkehrshof 6 in 14478 Potsdam mit einem Auftragswert in Höhe von 134.029,22 Euro (brutto) zu vergeben.

073/20 Vergabe der Gebäudeplanung zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes für die Grundschule "Fr.- L.- Jahn"

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Auftrag zur Erbringung der Planungsleistungen "Umsetzung Brandschutzmaßnahmen Grundschule Friedrich-Ludwig-Jahn" in Höhe

STADT RATHENOW

-DER BÜRGERMEISTER-

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 26.08.2020

öffentlicher Teil

071/20 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2017 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

072/20 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

080/20 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2020

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2020. Aufgenommen wird: - Stelle Sachbearbeiter Wirtschaftsförderung

083/20 1. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zu der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow.

085/20 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung von Aufgaben nach dem Kita-Gesetz

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung 2021-2024 zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Rathenow zur Durchführung von Aufgaben nach dem zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]).

028/20 Teileinziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges

"Lüchhofweg" im Ortsteil Grütz

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, eine Teilstrecke der Verkehrsfläche des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg" in der Gemarkung Grütz, Flur 1, Flurstück 46/1, mit der Beschränkung "frei für Fußgänger und Radfahrer", teilweise einzuziehen.

037/20 Einziehung einer Teilstrecke des sonstigen öffentlichen Weges "Am Nadelwehr" im Ortsteil Grütz

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt eine Teilstrecke der Verkehrsfläche des sonstigen öffentlichen Weges "Am Nadelwehr" in der Gemarkung Grütz, Flur 6, Flurstücke 18, 20, 23, 24, 25, 26 und Flur 7, Flurstücke 53, 54, 55, 56, einzuziehen.

063/20 Errichtung eines Pflege- und Seniorenheimes in der Kl. Waldemarstraße

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dem geplanten Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Pflege- und Seniorenheimes zu erteilen.

064/20 Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Plan Nr. 067
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Pl.Nr. 067 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

065/20 Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Plan NR. 067
Hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan "Wohngebiet Semliner Straße" Pl.Nr. 067 gemäß § 10 i.V.m § 13 a BauGB als Satzung.

067/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Inselweg" Pl.Nr. 055
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (Oktober 2019 bis November 2019) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung Inselweg" Pl.Nr. 055 geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

068/20 Bebauungsplan "Sondergebiet der Erholung - Inselweg" Pl.Nr. 055
Hier: Auslegungsbeschluss

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Sondergebiet der Erholung Inselweg" Pl.Nr. 055 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

070/20 Antrag auf Befreiung von der zeichnerischen Festsetzung des Bebauungsplanes Gewerbepark "Heidefeld" 2. Änderung Pl.Nr. 015
Hier: Errichtung einer Umwallung nach dem Erfordernis des § 37 AwSV

Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.v.m § 31 BauGB für die Errichtung einer Umwallung der bestehenden Biogasanlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbepark "Heidefeld" zu erteilen. Folgende Befreiung der zeichnerischen Festsetzung wird zugestimmt

a) Überschreitung der Baugrenze von 3 m bis 5 m

081/20 Bebauungsplan Nr. 063 "Wohngebiet Göttliner Chaussee"
1. Änderung im Ortsteil Göttlin

hier: Aufstellungsbeschluss
Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 063 "Wohngebiet Göttliner Chaussee" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

082/20 Erweiterung des Golfhotels Semlin
Hier: Neubau für 40 zusätzliche Hotelzimmer, Neubau eines Schwimmbades sowie Erweiterung der Stellplatzanlage
Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung beschließt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Erweiterung des Golfhotels durch einen Neubau mit zusätzlichen 40 Hotelzimmern, einem Schwimmbad sowie die Erweiterung der Pkw-Stellflächen zu erteilen.

084/20 Beschluss zur Umsetzung der Planung zur Erweiterung und Sanierung der "Otto-Seeger-Grundschule"
Beschluss: Die

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die beigefügte Planungskonzeption für die Grundschule "Otto-Seeger" als Grundlage für die weitere Umsetzung der erforderlichen Modernisierungs- und Investitionsarbeiten heranzuziehen.

nichtöffentlicher Teil

049/20 Ankauf Bahnhofsfläche, Gemarkung Rathenow, Flur 36, Flst. 5 und 176 tlw.

076/20 Ankauf Große Burgstraße, Gemarkung Rathenow, Flur 23, Flst.16/3 und 92/6

078/20 Grundstücksverkauf Rhinower Landstr., Gemarkung Rathenow, Flur 14, Flurstück 18

079/20 Änderungsbeschluss – Grundstücksverkauf Meisenweg, Rathenow, Flur 43, Flurstück 99/47

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 303 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013

Auf Grund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 07], S.10) i. V. m. § 8 des Bundesfernstraßengesetzes vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) und des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) und § 21 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow in ihrer Sitzung am 26.08.2020 folgende 1. Änderung zur Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 4 „Gebührenfreiheit“ wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Gebührenfreiheit

Von den Gebühren sind befreit:

1. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
2. Sondernutzungen für Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden für die Dauer des Wahlkampfes von 2 Monaten vor dem Wahltag bei unverzüglicher Entfernung nach dem Wahltag durch zugelassene Parteien und Wählergruppen
3. Dekorationsgegenstände, wie Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergl., soweit es sich nicht um Werbeeinrichtungen handelt und
4. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes durch gemeinnützige Körperschaften nach Vorlage einer aktuellen Bestätigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit, sofern die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung gemeinnütziger Zwecke dient.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 27.08.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Textbebauungsplanes „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Pl.Nr. 038

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung am 24.06.2020 den Textbebauungsplan „Einzelhandelszentrum Milower Landstraße/ Gustav-Freytag-Straße“ Pl.Nr. 038 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, Zimmer 419 während der üblichen Sprechzeiten oder auf www.rathenow.de eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen.



Das Plangebiet grenzt im Osten an die Milower Landstraße, im Süd-Westen an die Bahnlinie Rathenow-Brandenburg und im Norden an die Gustav-Freytag-Straße

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Rathenow, den 02.07.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

**Ankündigung der geplanten Teileinziehung
einer Teilstrecke
des sonstigen öffentlichen Weges "Lüchhofweg"
in der Gemarkung Grütz**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),

die Widmung einer Teilstrecke des in der Gemarkung Grütz gelegenen sonstigen öffentlichen Weges

„Lüchhofweg“ Flur 1, Flurstücke 46/1

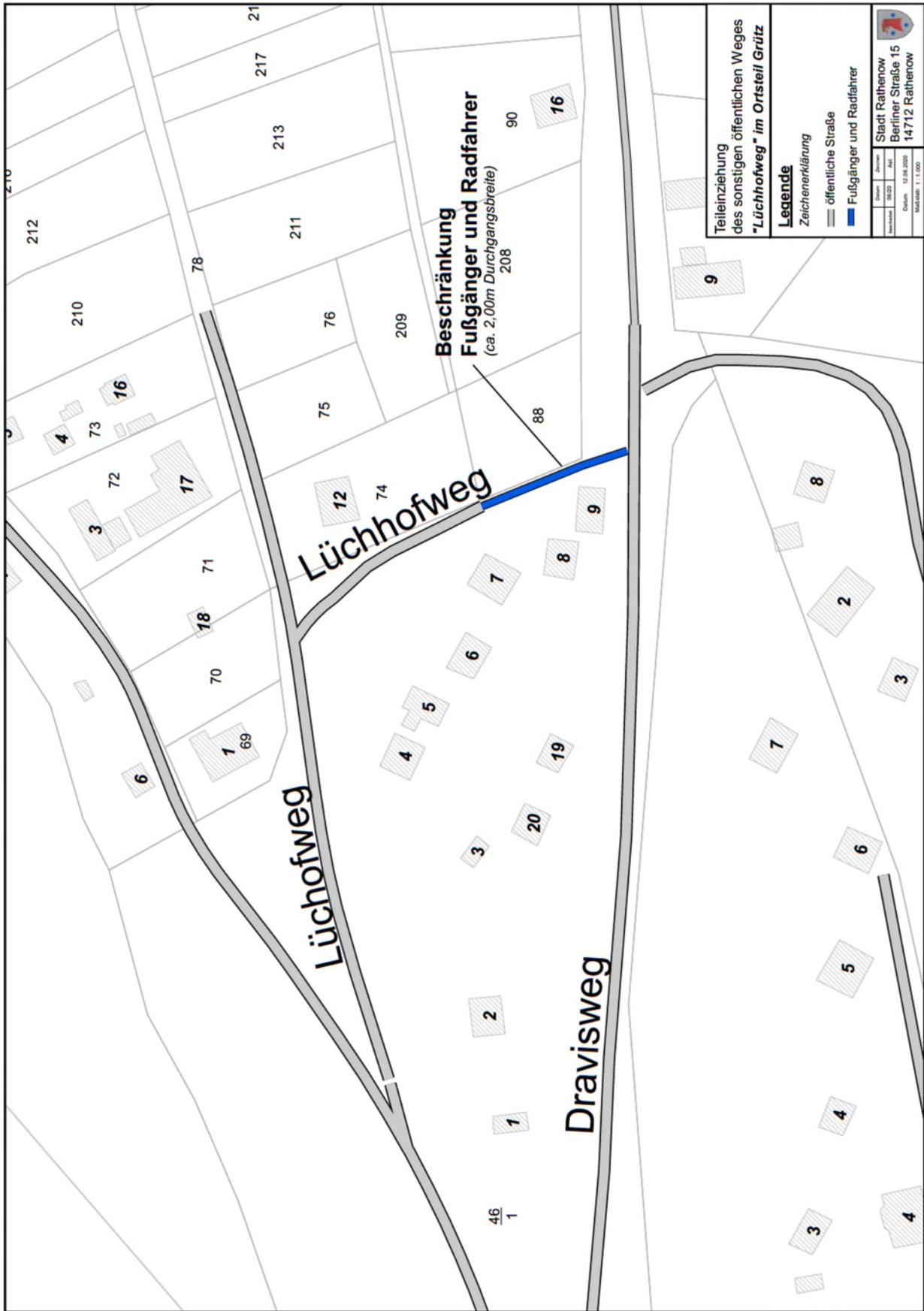
mit der Maßgabe einzuschränken, dass jeglicher motorisierte Verkehr auf dieser Teilstrecke der Straße eingestellt wird.

Die Widmung wird für diesen Teilbereich des sonstigen öffentlichen Weges eingeschränkt und er erhält die Funktion eines Fuß- und Radweges.

Ein Lageplan der zur Teileinziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Ankündigung.

Rathenow, den 27.08.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister



**Ankündigung der geplanten Einziehung
einer Teilstrecke
des sonstigen öffentlichen Weges " Am Nadelwehr "
in der Gemarkung Grütz**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg - (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),

die Widmung einer Teilstrecke des in der Gemarkung Grütz gelegenen sonstigen öffentlichen Weges

**„Am Nadelwehr“ Flur 6, Flurstücke 18, 20, 23, 24, 25, 26 und
Flur 7, Flurstücke 53, 54, 55, 56**

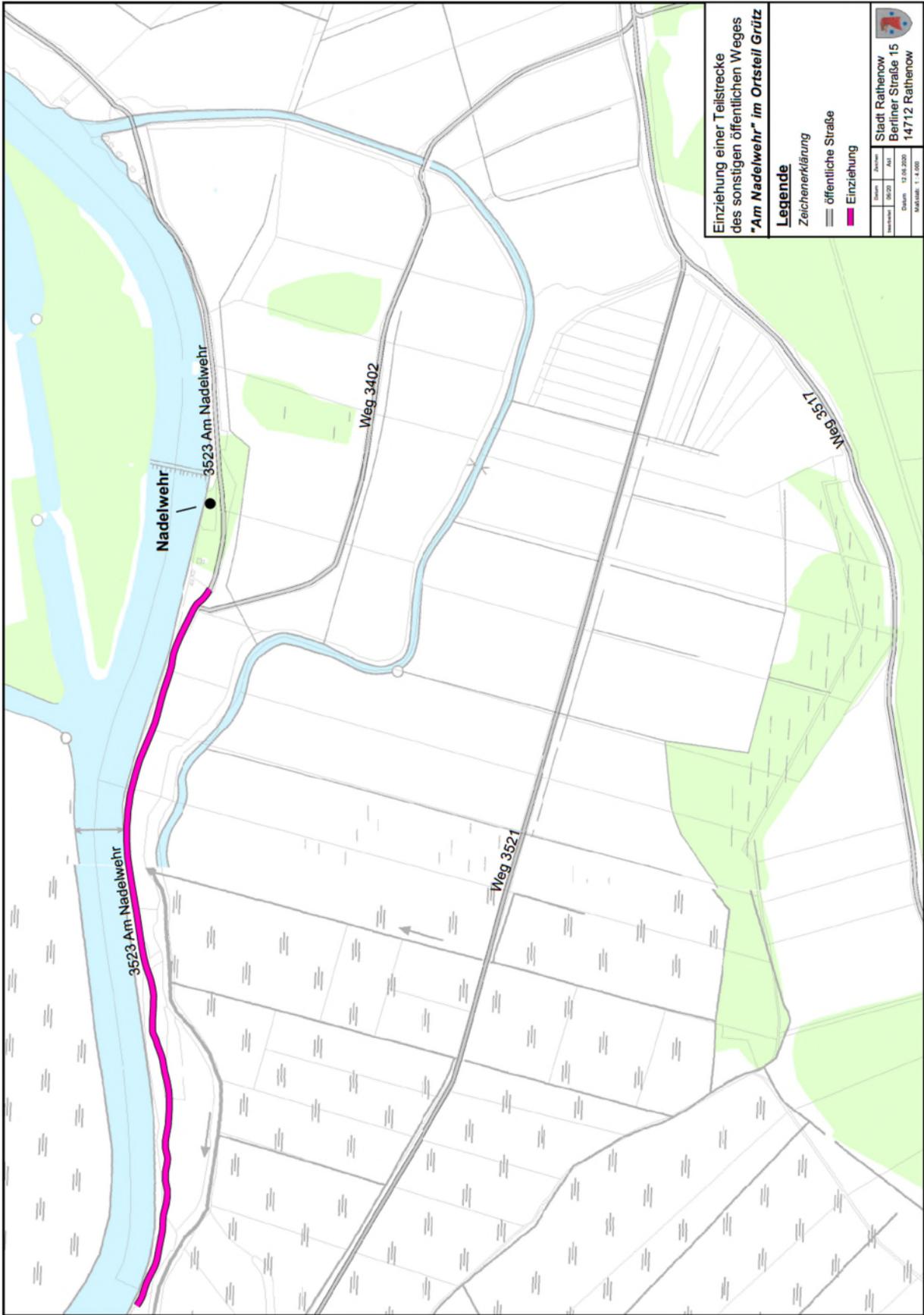
mit der Maßgabe einzuschränken, dass jeglicher öffentlicher Verkehr auf dieser Teilstrecke des Weges eingestellt wird.

Die Widmung wird für diesen Bereich des sonstigen öffentlichen Weges rückgängig gemacht und die Funktion für den allgemeinen Verkehr wieder entzogen.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsfläche ist Anlage dieser Ankündigung.

Rathenow, den 27.08.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister



Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Sondergebiet der Erholung - Inselweg“ Nr. 055 der Stadt Rathenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Rathenow führt zurzeit das Planverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet der Erholung - Inselweg“ Pl.Nr. 055 in der Stadt Rathenow durch. Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes, der Potenzialanalyse Artenschutz sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 14.09.2020 bis einschließlich 29.09.2020

montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 15.00 Uhr,
dienstags in der Zeit von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und
freitags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Str. 15, im Bauamt, Zimmer E 09 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zur Einsicht der Unterlagen werden die Bürger gebeten, sich in der Information der Stadtverwaltung anzumelden.



Das Erholungsgebiet liegt an der Rathenower Havel im westlichen Stadtteil Rathenows. Der Geltungsbereich grenzt im Norden an den Inselweg, im Osten, im Süden sowie teilweise im Westen an der Bundeswasserstraße „Rathenower Havel“. Im Westen grenzt der Geltungsbereich teilweise zum Ersatzbau der „Hinterarchen“ an.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich oder in digitaler Form beim Bauamt einzureichen oder während der genannten Sprechzeiten zur Niederschrift zu bringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der

Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches bei der Auslegung ausliegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Hinweisen und Informationen vor:

Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 13.04.2018 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter

Unter Naturschutzbehörde

Festgesetzte Schutzgebiete

Allgemeine Hinweise auf festgesetzte Schutzgebiete, wie dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Untere Havel Süd“, dem europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) „Niederung der unteren Havel“ sowie dem FFH – Gebiet „Niederung der unteren Havel/Gülpe (Natura 2000 Gebiet).

Hinweis auf Prüfung eines Zustimmungsverfahrens zum Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“ in Bezug auf die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet und der geplanten Baulandausweisung.

Artenschutz/Biotopschutz

Hinweis auf den besonderen Artenschutz/Biotopschutz unter Beachtung

- der artenschutzrechtlichen Verbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG (Prüfung auf einer Ausnahmelage) i. V. m § 44 Abs. 3 BNatSchG,
- der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB für den besonders und den streng geschützten Arten,
- der Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland.

Kompensationen

Hinweis auf externe Kompensationsmaßnahmen und deren Verfügbarkeit.

Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft

Hinweis auf Ausnahmetatbestandsprüfung gemäß § 61 Abs. 3 BNatSchG auf Planungsebene (Freihaltung von Gewässern und Uferzonen).

Hinweis auf den Alleenschutz gemäß Bund,- und Landesrecht.

Umweltbericht

Allgemeine Hinweise in Bezug auf

- Artenschutz,
- Gehölzentfernung,
- Gebäudeabbrüche.

Untere Wasserbehörde

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung von Entnahme und Absenkung von Grund- und Oberflächenwasser.

Hinweis über Überflutungsflächen und Hochwasserrisikogebiete.

Hinweis über festgesetzte Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Hinweis der behördlichen Erlaubnis und Bewilligung zum Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in das Grund- und Oberflächenwasser.

Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 10 April 2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter

Immissionsschutz

Allgemeine Hinweise zum Schallschutz im Städtebau hinsichtlich des Schutzanspruches gemäß DIN 18005.

Wasserwirtschaft (Stellungnahme vom 10.04.2019 und 26.11.2019)

Grundsätzliche Hinweise der Wasserwirtschaft

- Rathenower Havel (Gewässer I. Ordnung)
- Schutz von Gewässerrandstreifen
- Sicherheitsbestimmungen in Bezug von Verunreinigungen von Gewässern
- Umgang mit dem Niederschlagswasser

Hinweis über das Hochwassermanagement des Landes Brandenburg.

Hinweis über das festgesetzte Überschwemmungsgebiet nach § 76 Wasserhaushaltsgesetz

- HQ 100 (Betroffenheit mit einer Jährlichkeit von 100),
- HQ Extrem (Betroffenheit mit einer Jährlichkeit von ≥ 100 Jahren).

Allgemeine Hinweise zur Gewässerentwicklung in Bezug auf den ökologischen Zustand der Fleißgewässer.

Stellungnahme des Landkreises Havelland vom 06.12.2019 mit folgenden umweltbezogenen Informationen der Fachämter

Untere Naturschutzbehörde

Allgemeine Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“, zur Handhabung der Baumschutzverordnung des Landkreises Havelland und zum besonderen Artenschutz.

Stellungnahme des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow vom 09.04.2018 mit folgender umweltbezogener Information

Hinweis auf die Beseitigung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken.

Folgende Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen sind weiterhin verfügbar:

Umweltbericht zu dem Bebauungsplan „Sondergebiet der Erholung – Inselweg“ (Stand 2020) erarbeitet durch das Planungsbüro NWP-Planungsgesellschaft mbH mit Angaben, wie in der Anlage 1 des BauGB beschrieben:

- Allgemeine Hinweise zu den Zielen des speziellen Artenschutzes -Artenschutzprüfung (ASP),
- Relevante Arten im Plangebiet, wie europäische Vogelarten, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Libellen,
- Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Flora und Fauna, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch sowie Kultur und Sachgüter,
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltwirkungen
 - Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Plangebietes,
 - Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes

Potenzialanalyse Artenschutz vom Planungsbüro „Land 3“ Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Rüdiger Töpfer mit Aussagen zu:

- Avifauna,
 - Amphibien,
 - Reptilien,
 - Fledermäuse,
 - Säuger,
 - Kleinsäuger sowie
 - Fischarten
- Fazit und Empfehlungen für Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Rathenow, den 25.08.2020

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister